

Neue Bildungskarte ab 1. Dezember

Zum 1. Dezember 2013 führt der Landkreis Peine als 2. Kommune in Niedersachsen eine **elektronische Bildungskarte** ein. Damit wird die bisherige Leistungsgewährung mit Gutscheinen von einem modernen Verfahren abgelöst. Das neue elektronische Dokumentations- und Abrechnungsverfahren entlastet sowohl die Leistungserbringer als auch die Verwaltung und vereinfacht die Nutzung für die berechtigten Kinder und Jugendlichen.

Um den bürokratischen Aufwand zu verringern, hat der Landkreis Peine gezielt auf die Vereinfachung des bestehenden Verfahrens gesetzt. **Damit soll auch erreicht werden, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen von möglichst vielen Kindern einfach und unkompliziert genutzt werden können.**



Das Bildungspaket findet seit seiner Einführung im Jahr 2011 immer größere Zustimmung seitens der leistungsberechtigten Familien. Es wurde viel für die Information der Familien und der Leistungserbringer und einen einfacheren, unbürokratischeren Zugang zum Bildungspaket getan. Ein weiterer Schritt auf diesem Weg ist die **Einführung eines modernen Online-Verfahrens statt der bisherigen „Zettelwirtschaft“**. Der in vielen Gesprächen mit Vereinen, Schulen, oder Kindertageseinrichtungen und anderen Leistungsanbietern geäußerte Wunsch nach einer einfacheren Abrechnung wurde gern aufgenommen. Mit der Bildungskarte werden künftig alle Bildungs- und Teilhabeleistungen, die nicht direkt an die Berechtigten ausgezahlt werden, zusammengefasst. Dazu gehören Mittagsverpflegung, Ausflüge und mehrtägige Fahrten von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Lernförderung und soziale und kulturelle Teilhabe an Sport, Spiel und Geselligkeit. Dabei muss die **Karte nur einmal beim Leistungsanbieter** vorgelegt werden. Dieser kümmert sich dann um das Abrechnungsverfahren.

Für die berechtigten Kinder und Jugendlichen vollzieht sich der Übergang zur Bildungskarte fast unmerklich: ab dem 1.12.2013 erhalten sie zusammen mit neuen Bewilligungsbescheiden zukünftig die Bildungskarte des Landkreises, mit der bei den Anbietern dann die Bildungsangebote bezahlt werden können. Bereits ausgestellte Gutscheine gelten allerdings bis zum Ende des Gültigkeitszeitraumes weiter. **Erst mit der neuen Bewilligung wird dann die Bildungskarte ausgestellt.**

Mit dem Einsatz der neuen Bildungskarte erhofft sich der Landkreis Peine auch diejenigen Personen zu erreichen, die bisher noch keinen Zugang zum Bildungspaket gefunden haben. Den Anbietern von Leistungen wurde das neue Verfahren bei drei Informationsveranstaltungen am 20. und 21. November ausführlich vorgestellt

Anspruchsberechtigte Kinder und Eltern, die die förderungsfähigen Leistungen beantragen wollen, finden auf der Webseite des Landkreises weitergehende Informationen unter: <http://www.landkreis-peine.de> und www.bildungs-karte.org